

gründlich wie im Liber de unitate. Auch in der Literatur hat man diesem Problem Aufmerksamkeit geschenkt, besonders im Hinblick auf unsere Streitschrift. Vor allem Carl Mirbt hat schon knapp, aber durchaus treffend die Hauptgedanken des Anonymus zu dieser Frage hervorgehoben⁶²⁾. Dennoch erscheint eine nochmalige, etwas ausführlichere Behandlung im Rahmen unseres Themas notwendig und gerechtfertigt.

Die Beurteilung des Treueides und seines Charakters als einer geheiligten und unlösbaren Verpflichtung ist für den Verfasser des Liber de unitate einer der Schlüssel für das Verständnis seiner unruhigen Gegenwart, für seine Beurteilung der Ursachen für Wirrsal und Spaltung in Reich und Kirche. So erklärt er an einer Stelle: Wenn die Reichsfürsten ihre Eide gegenüber dem Kaiser gehalten hätten, so hätte es keine Spaltung im *regnum* gegeben, es gäbe keine inneren Kriege, durch die zugleich *ecclesia* und *res publica* zugrunde gerichtet worden sind⁶³⁾.

Es ist jetzt zu prüfen, wie der Anonymus seine Auffassung vom Eide und von dessen Unlösbarkeit begründet. Er geht dabei unter Anknüpfung an den Brief Gregors VII. vom 15. März 1081 von der schwierigen Lage aus, in der sich Hermann von Metz befand. Für den Metzzer Bischof bestand eine Pflichtenkollision. Einerseits wußte er, daß er dem Papst wegen des Primats des apostolischen Stuhles Gehorsam schuldete, andererseits sah er sich durch den Treueid dem König verpflichtet; verletzte er eine dieser Pflichten, mußte er sich einer großen Sünde schuldig machen. Seine innere Unsicherheit hatte ja Hermann von Metz dazu veranlaßt, eine schriftliche Äußerung Gregors VII. zu erbitten, wie aus Gregors Brief zu entnehmen war. Der Papst benutzte die Gelegenheit, dem Bischof und den anderen Anhängern seiner Partei in Hinsicht auf die Verletzung des Treueides gegenüber Heinrich IV. die Besorgnisse zu nehmen, indem er auf das geschichtliche Beispiel verwies, daß ein Papst alle Franken vom Treueid gegenüber dem unnützen König Childerich entbunden habe. Damit habe Gregor zeigen wollen, meint der Anonymus, daß auch er vom Treueid entbinden könne⁶⁴⁾. Dann zitiert der Anonymus das entscheidende Herrenwort, von dem auch Gregor VII. ausging, nämlich Matth. 16, 18—19: *Et ego dico tibi quia tu es Petrus,*

⁶²⁾ Vgl. Mirbt, Absetzung Heinrichs IV. S. 110 ff. und S. 128 ff., zum Liber de unitate bes. S. 112 ff.; ders., Publizistik S. 229 ff.; Fliche, Revue historique 125, bes. S. 22 ff.; Voosen, Papauté et pouvoir civil S. 201 ff.

⁶³⁾ Lib. II, 34, S. 261, 25 ff.: *et si eidem imperatori iuramenta sua servassent principes regni, certe non fuisset facta divisio regni, et non essent intestina haec bella, unde admodum destructa est ecclesia pariter et res publica.*

⁶⁴⁾ Vgl. Lib. I, 4, S. 188, 40 ff. mit Greg. Reg VIII, 21, S. 547 f.